

# **Erfurter Schachklub e.V.**

## **Beitrags- und Finanzordnung**

### **1. Grundsätze**

- 1.1 Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Pflicht der Klubmitglieder zur Entrichtung barer Leistungen sowie die Kassen- und Vermögensverwaltung des Klubs. Sie enthält die Grundsätze der Finanzwirtschaft des Klubs.
- 1.2 Jedes Klubmitglied ist zur Beachtung des Grundsatzes gebotener Sparsamkeit angehalten.

### **2. Mitgliedsbeiträge**

- 2.1 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in der Anlage zur Beitrags- und Finanzordnung festgelegt.
- 2.2 Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringe Pflicht des Mitgliedes und ist in der Regel durch Banküberweisung auf das Vereinskonto zu erfüllen. Alternativ kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden.
- 2.3 Mit der Anmeldung beim Verein ist zum Beitrittsdatum innerhalb von 4 Wochen, die Anmeldegebühr und der Jahresbeitrag auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Jahresbeitrag des Mitgliedes ist spätestens zum 31.03. des jeweiligen Jahres auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen.
- 2.4 Reichen die Haushaltsmittel nicht zur Deckung des Finanzbedarfs des Klubs aus, kann der Vorstand mit Zustimmung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Umlage festlegen. Für die Zustimmung muss eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit gegeben sein.
- 2.5 Ehrenmitglieder sind von jeglicher Beitragszahlung befreit.
- 2.6 In begründeten Fällen kann mit Zustimmung des Vorstandes von der Höhe des Beitrages abgewichen werden bzw. der Beitrag ganz erlassen werden.

### **3. Verwendung der Haushaltsmittel**

- 3.1 Haushaltsmittel sind Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Einnahmen.
- 3.2 Mit den Haushaltsmitteln werden finanziert:
  - a) die allgemeine Tätigkeit des Klubs Verwaltung, Mitgliedschaft in Verbänden, Versicherungen, Veranstaltungen, Jugendarbeit, etc.);
  - b) der Trainings- und Spielbetrieb (Reise-, Übernachtungs- sowie Fahrtkosten, siehe Anlage);
  - c) Sonderausgaben aus ehrenamtlicher Tätigkeit (bei Ausübung des Amtes unmittelbar entstehende notwendige und nachgewiesene Auslagen werden dem Amtsinhaber erstattet).
- 3.3 Alle Einnahmen aus der allgemeinen Tätigkeit des Klubs sowie dem Trainings- und Spielbetrieb sind Klubeigentum und dem Schatzmeister zuzuführen.
- 3.3 Individuelle leistungsbezogene Zuwendungen sind möglich, wenn die Haushaltlage es zulässt.

### **4. Klubkasse bzw. -konto**

- 4.1 Die vom Schatzmeister verantwortlich verwaltete Klubkasse ist die einzige einzunehmende und ausgebende Stelle.
- 4.2 Der gesamte Zahlungsverkehr des Klubs wickelt sich grundsätzlich über die Klubkasse bzw. das zugehörige Bankkonto ab.
- 4.3 Alle Ein- und Auszahlungen sind ordnungsgemäß zu belegen. Der Schatzmeister ist für die Buchführung verantwortlich.

### **5. Kassenprüfung**

- 5.1 Die gewählten Kassenprüfer sollen mindestens einmal jährlich eine Kassen- und Buchprüfung vornehmen und über das Ergebnis der Mitgliederversammlung berichten.
- 5.2 Die Kassenprüfung erstreckt sich auf den Kassenbestand, die rechnerische Richtigkeit der Kassenunterlagen, die Kontobewegungen und auf die Einhaltung der Bestimmungen der Finanzordnung.

**Erfurt, den 27.03.2025**

  
Erfurter Schachclub e.V.  
Nettelbecker 51  
99089 Erfurt

## Anlage zur Beitrags- und Finanzordnung

### 1. Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Beiträge betragen ab dem 01.01.2018

Erwachsene	= 120,00 €
Kinder- und Jugendliche	= 60,00 €
Passive Mitgliedschaften	= 30,00 €

Auf Antrag beim Vorstand des Klubs können Erwachsene, z.B. bei Erwerbslosigkeit, den Betrag für Kinder- und Jugendliche zahlen.

Bei Eintritt in den Verein bzw. Klub ist eine Aufnahmegebühr von 10,00 € fällig.

### 2. Besondere Mitgliedschaften

Alle Vereinsmitglieder können eine Gold- oder Platinmitgliedschaft erwerben. Die zu zahlenden Beträge sind:

Gold	= 300,00 €
Platin	= 500,00 €

### 3. Fahrtkosten

#### 3.1 Bahnfahrten

Bahnfahrten werden gegen Vorlage der Fahrkarte vollständig erstattet. Es ist die 2. Klasse zu benutzen.

#### 3.2 Fahrten mit dem eigenen PKW

Pro gefahrenen Kilometer können 0,30 € erstattet werden.

### 4. Übernachtungskosten

Übernutzungskosten werden in der Regel in voller Höhe erstattet. Bei der Wahl der Unterkunft ist eine angemessene Sparsamkeit zu beachten.

### 5. Reisekosten

Verpflegungskosten im Sinne des Reisekostenrechtes werden nicht erstattet. Ausnahmen kann der Vorstand auf Antrag beschließen.

### 6. Besondere Regelungen für Meisterschaften

Vom Vorstand können abgestufte Eigenbeiträge erhoben werden. Für Deutsche Meisterschaften können auf Antrag beim Vorstand Zuschüsse gegeben werden.

### 7. Bankverbindung

Die aktuelle Bankverbindung zur Überweisung der Beiträge ist beim Schatzmeister oder dem Vorstand des ESK zu erfragen.

Erfurt, den 27.03.2025